

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2014 beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches besteht aus der Flur 141 mit den Flurstücken 2/33, 2/34 und 2/36 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sondergebiet mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Sport dargestellt.

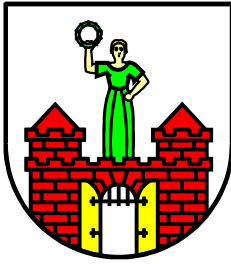
Das geplante Hotel mit Gastronomiebetrieb entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gegebenenfalls zu ändern.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 22.12.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



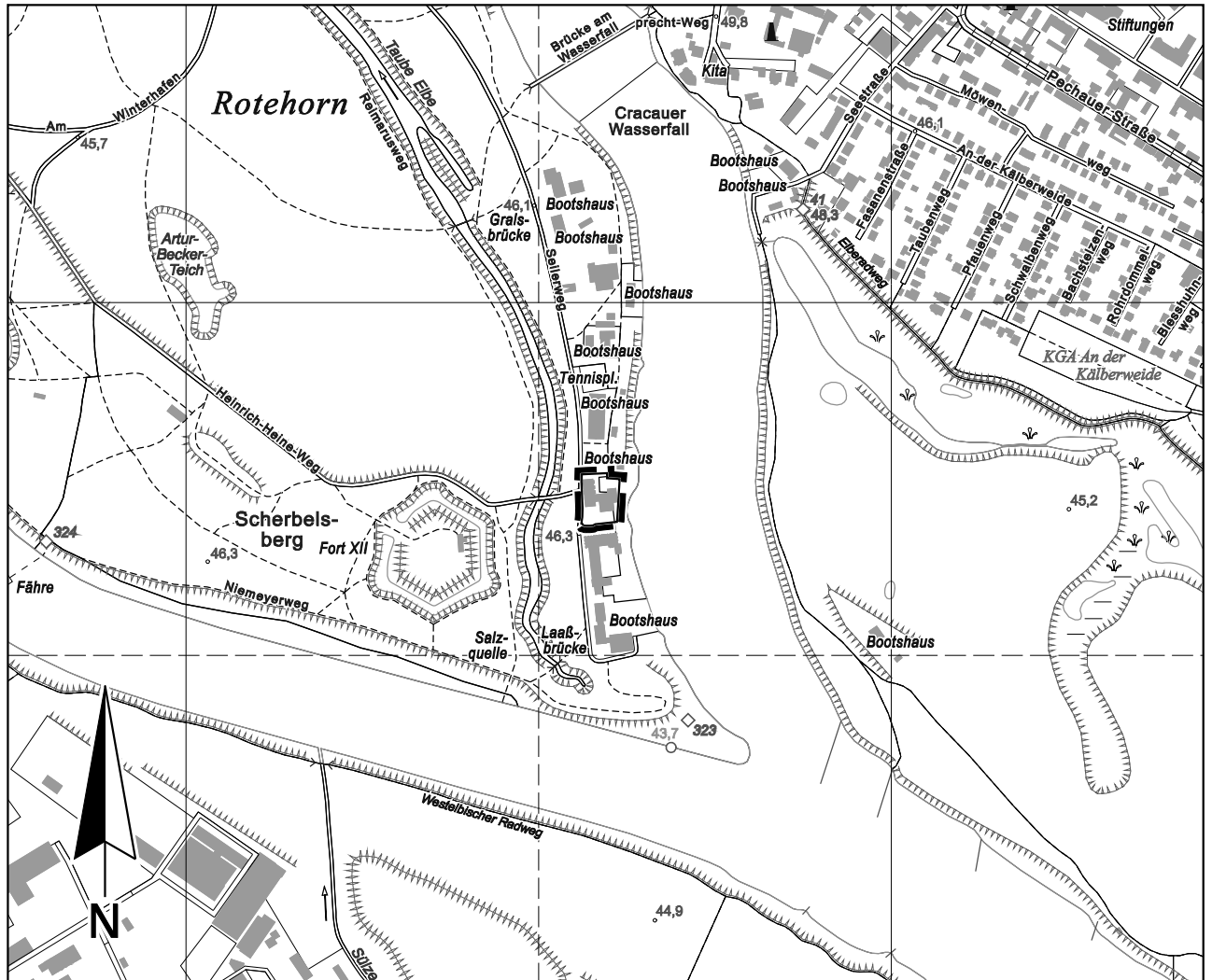
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 250 - 5.1

DS0402/14 Anlage 1

Bezeichnung: Haus der Athleten



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250-5.1:

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 2/33, 2/34 und 2/36 der Flur 141.